

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. September 2021, findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Bramstedt ist in folgende 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)
Nr.		
1	Breslauer Weg, Danziger Weg, Dramburger Weg, Fehrsstraße, Glückstädter Straße, Gorch-Fock-Straße, Hebbelstraße, Krusekoppel, Memellandweg, Schillerstraße, Stettiner Weg, Theodor-Storm-Straße, Thomas-Mann-Straße	Städtischer Bauhof, Glückstädter Straße 22
2	Am Storchennest, An der Heide, Bissenmoorweg (ab Haus-Nr. 11), Goethering, Hoffeldweg, Immenhagen, Johanna-Mestorf-Straße, Klaus-Groth-Straße, Lessingstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rühmels	Grundschule Am Storchennest (Sporthalle), Hoffeldweg 1 b
3	Bissenmoorweg (bis Haus-Nr. 10), Caspar-Fuchs-Weg, Friedrichsweg, Fritz-Reuter-Straße, Holsatenallee (ab Haus-Nr.18), Königsberger Weg, Königsweg, Sommerland, Stedingweg, Vagethweg, Vieux-Thann-Ring, Wiebke-Kruse-Straße	Feuerwehrgerätehaus, Glückstädter Straße 11
4	Aalvikstraße, Arnheimstraße, Dröbakstraße, Friesenstraße, Holsatenallee (bis Haus-Nr.17), Mjölbystraße, Oppsalstraße, Saebystraße, Stormarnring	Gemeindehaus, Holsatenallee 7
5	Alte Rennbahn, Am Clubhaus, Am Golfplatz, Am Wald, Bissenmoor, Bissenmoortwiete, Brüsseler Ring, Europa-Ring, Golfparkallee, Gustav-Schatz-Weg, Hoge Kamp, Im Grünen, Lentföhrdener Weg, Mittelweg, Pastor-Hümpel-Straße, Paustian-Ring, Pommernweg, Rehweg, Sachsenweg, Straßburger Ring, Weddelbrooker Straße	Kindertagesstätte Löwenzahn, Golfparkallee 3
6	Am Köhlerhof, Am Wittrehm, An der Hudau, Birkenweg, Clashorn, Falkenweg, Hamwiesel, Ochsenweg, Oskar-Alexander-Straße, Otto-Liebing-Weg, Parkstraße, Reiherstieg, Schapbrooker Weg, Segeberger Straße, Siggenweg, Sommerstedter Straße, Strietkamp	Kurhaustheater (Foyer), Oskar-Alexander-Straße 26
7	Achtern Bleeck, Altonaer Straße, Bleeck, Bleeckertwiete, Butendoor, Hamburger Straße, Holm, Lohstücker Weg, Mühlenstraße, Sommerlandstieg, Vogelstange	Schloss, Bleeck 16
8	Achtern Karkenbleeck, Am Bahnhof, An der Beeckerbrücke, An der Kirche, Im Winkel, Kirchenbleeck, Landweg, Maienbeeck, Matthias-Heesch-Straße, Rosenstraße (bis Haus-Nr. 35), Schlüskamp	Grundschule Maienbeeck (Sporthalle), Maienbeeck 11
9	Achtern Dieck, Achtern Moor, Altes Kurhaus, Am Alten Kurpark, Am Badesteig, An der Osterau, Bimöhler Straße, Brügmann-Ring, Brunnenweg, Dibberns Hoff, Dönnwegstraße, Erlenhorststraße, Freudenthalweg, Gayen, Gebhardstraße, Gerd-Gieseler-Weg, Harm-Straße, König-Christian-Straße, Meiereiweg, Moorstücken, Neckargemündweg, Warnemünde-Ring	Grundschule Am Bahnhof (Sporthalle), Am Bahnhof 16
10	Am Hang, Am Kapellenhof, August-Kühl-Straße, Berliner Platz, Düsternhoop, Graf-Stolberg-Straße, Großenasper Weg, Lehmbarg	Gemeinschaftshaus Kleingarten, Fuhlendorfer Weg
11	Am Sportplatz, Bob'n de Lieth, Brambusch, Dahlkamp, Eekenbusch, Ellernbusch, Fleederbusch, Kanstraße, Klingbarg, Maienbaß, Rugenbusch, Schäferberg	Gemeinschaftsschule Auenland, Schäferberg 26
12	Achtern Höben, Am Hasselt, Bachstraße, Fuhlendorfer Weg, Gartenweg, Hunenkamp, Kieler Straße, Lieth, Liethberg, Liethbogen, Raaberg, Rosenstraße (ab Haus-Nr. 37), Tegelbarg, Unter der Lieth	Gemeinschaftsschule Auenland, Schäferberg 26

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treffen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses jeweils um 13:00 Uhr an folgenden Standorten in Bad Bramstedt zusammen:

Zimmer 0.6, im Rathaus, Bleeck 15-19,
Graf-Stolberg-Zimmer, im Schloss, Bleeck 16,
Schlosssaal, im Schloss, Bleeck 16.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises **oder**
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

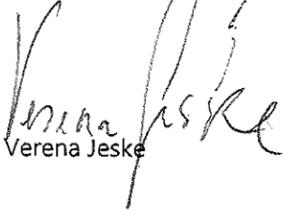
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Bramstedt, 13.09.2021

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin


Verena Jeske